

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1825

10 (2.2.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 10 Mittwoch den 2. Februar 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 1023. Die Constatirung und Controllirung der Immobilien
und ErbschaftsAccise betreffend.

In Gemäßheit Erlasses Großh. Finanzministeriums vom 31. v. M. Nro. 1438. Die Constatirung, und Controllirung der Immobilien und ErbschaftsAccise betreffend, wird hierdurch zur allgemeinen Nachricht und zur genauen Nachachtung von Seiten der beteiligten Behörden Folgendes verfügt:

- 1) Die AmtsRevisorate des Kreises werden angewiesen, die nach §. VI. Satz 8. der Instruction vom 9. März 1812 zu führenden Register am 20. jeden Monats abzuschließen, und an die betreffende OberEinnehmerey abzusenden, sofort alle nach diesem Termin vorkommenden AccisAnsätze in das für den nächsten Monat neu zu eröffnende Register einzutragen, damit die Uebereinstimmung dieser Register mit jenen der Accisoren erzielt, und fruchtlose Nachforschungen von Seiten der OberEinnehmereyen, und der Revision beseitigt werden, die bisher häufig vorkommt, wenn die Amtsrevisoren in den letzten Tagen des Monats Notifikationen an die Accisoren abgehen lassen, die von diesen in das Register für den folgenden Monat aufgenommen worden sind.
 - 2) Die OberEinnehmereyen des Kreises werden angewiesen, die nach §. 14. ihrer RechnungsInstruction vom 20. März 1812 zu führenden Register monatlich abzuschließen, und mit dem von dem AmtsRevisorat geführten MonatsRegister nach bewirktem Uebertrag der Rückstände in das Register für den folgenden Monat unverzüglich an die KreisRevision abzusenden, damit dieselbe in jedem Monat Kenntniß von dem Stande der Constatirung, und des Einzugs der Accise erhalte, und die Geschäftsführung der OberEinnehmerey fortwährend im Auge habe.
 - 3) Die OberEinnehmereyen haben ferner den OrtsAccisoren aufzugeben, in das nach den §. §. 13. und 18. ihrer RechnungsInstruction zu führende Immobilien = AccisRegister nur diejenigen AccisBeträge von Immobilien, Schenkungen, und Erbschaften einzutragen, worüber ihnen die Anzeige von dem AmtsRevisorat zugekommen ist, da die Ertheilung der Notifikation (EinnahmsDecretur) nur von einer Stelle ausgehen kann, und zahllose Verwirrungen entstehen, wenn, wie bisher häufig geschehen ist, neben den AmtsRevisoraten auch die größtentheils hiezu ohnehin nicht befähigten OrtsGerichte den Accisoren den Auftrag zur Erhebung eines, und desselben Postens zu verschiedener Zeit ertheilen.
- Diesemgen Accisfälle, welche entweder durch die eigene Anzeige der Accispflichtigen, oder durch die Ortsgerichte u. zur Kenntniß der OrtsAccisoren gelangen, sind in dieses Register nicht einzutragen, sondern besonders zu notiren, und der OberEinnehmerey bei der Abrechnung anzuzeigen, damit dieselbe die nachträgliche EinnahmsDecretur durch das AmtsRevisorat veranlassen kann.

Offenburg den 22. Jänner 1825.

Großherzogl. Directorium des Kinzigkreises.

Frhr. v. Sensburg.

vd. Braunstein.

Nro. 1196. Den Martini-Weinschlag für den Oberamtsbezirk
Bruchsal betreffend.

Der Martiniſchlag für den Weinwachs im Herbst 1821 iſt in den Orten des Oberamtsbezirks
Bruchſal folgendermaßen feſtgeſetzt worden:

1) In Bruchſal, das Fuder zu	80 fl. —	8) In Odenheim, das Fuder zu	50 fl. —
2) = Uſtatt " " " " " " " "	60 fl. —	9) = Neuenbürg " " " " " " " "	70 fl. —
3) = Zeutern " " " " " " " "	60 fl. —	10) = Oberwiſenheim " " " " " " " "	60 fl. —
4) = Stettfeld " " " " " " " "	60 fl. —	11) = Unterwiſenheim " " " " " " " "	70 fl. —
5) = Langenbrücken " " " " " " " "	65 fl. —	12) = Untergrombach " " " " " " " "	65 fl. —
6) = Mingolsheim " " " " " " " "	40 fl. —	13) = Obergrombach " " " " " " " "	55 fl. —
7) = Deſtringen:		14) = Heiſelsheim " " " " " " " "	60 fl. —
Ite Klaſſe " " " " " " " "	55 fl. —	und endlich	
Ite Klaſſe " " " " " " " "	50 fl. —	15) = Helmſheim " " " " " " " "	65 fl. —

Dieſes wird zur Kenntniß des Publikums andurch öffentlich bekannt gemacht.

Durlach den 26. Januar 1825.

Das Directorium des Murg- und Pfingzkeiſes.
K i r n.

vdt. Pfeiffliker.

Bekanntmachungen.

Durch den am 23. December 1824 erfolgten
Tod des Pfarrers Andreas Seghel iſt die Pfarrey
Hochdorf (Landamts Freiburg im Dreifamkreis) mit
einem etwaigen Ertrage von 540 fl. meiſtens in
Geld und etwas Naturalien, erledigt worden. Die
Kompetenten um dieſe den Konkursgeſetzen unterlie-
gende Pfründe haben ſich nach der Verordnung im
Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. inſondere
Art. 4 zu melden.

Man findet ſich veranlaßt, die Erledigung und
definitive Wiederbeſetzung des im Regierungsblatt
Nro. XX. 1822. S. 93. ausgeſchriebenen Corporis
Chriſti-Kaplaney-Benefiziums zu Willingen im
Seekreis neuerdings bekannt zu machen. Die Kom-
petenten um dieſe den Konkursgeſetzen unterliegende
Kuratpfründe mit einem beiläufigen Einkommen von
500 fl. in Geld und Naturalien, womit zur Zeit
nicht nur eine Lehrſtelle an dortiger Stadt- und
Realschule, jedoch gegen die beſondere jährliche Be-
lohnung von 150 fl., ſondern auch, ſo lange dieſer
Benefiziat der jüngſte iſt, die Paſtoration des Filial-
orts Riethheim verbunden iſt, haben ſich binnen 6
Wochen nach Vorſchrift des Regierungsblatts von
1810 Nro. 38. inſondere Art. 4. zu melden.

Die neu errichtete dritte Lehrer- und Corregent-
ſtelle zu Waldkirch iſt dem Lehrer Herrmann
zu Kleinlauſenburg übertragen worden; die Compe-
tenten um die letztere Schulſtelle mit einem Einkom-
men von 237 fl. und weitem 130 fl. für einen
Schulgehülfsen haben ſich daher binnen 4 Wochen bei
dem Dreifamkreis-Directorium vorſchriftmäßig zu
melden.

Durch den Tod des Schullehrers Winter-
bauer iſt der evangel. Schuldieneſt zu Haſſelbach

(Dekanats Neckarbiſchofsheim) mit einem Kompe-
tenzanzschlag von 90 fl. in Erledigung gekommen;
die Kompetenten um dieſe Stelle haben ſich bei der
Patronatsheerſchaft dem Grafen von Helmſtadt,
binnen 6 Wochen zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an
folgende Perſonen etwas zu fordern haben un-
ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Maſſe
ſonſt mit ihren Forderungen ausgeſchloſſen zu
werden, zur Liquidirung derſelben vorgeladen. —
Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Waſſerhauſen an die in Gant erkannte
Verlaſſenſchaft des Andreas Hurſt, auf Donnerſtag
den 17. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr auf dieſſeitiger
Amtskanzley.

(1) bei der Dreifaltigkeit, Gemeinde Sas-
bach, an den in Gant erkannten Thadäus Braun
auf Donnerſtag den 24. Februar d. J. früh 8 Uhr
auf dieſſeitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchſal.

(3) zu Langenbrücken an das vergantete
Vermögen des Matheus Kehrbeck, auf Donner-
ſtag den 24. Februar d. J. Morgens 8 Uhr auf
dieſſeitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Uſtadt an den im erſten Grad münd-
tobt erklärten Jakob Rudi, auf Freitag den 11.
Februar d. J. auf dieſſeitiger Oberamtskanzlei. U. d.
Bezirksamt Bretten.

(3) zu Büchig an das in Gant erkannte Ver-

mögen des Ferdinand Friedel, auf Donnerstag den 17. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(3) zu Münzesheim an das in Gant erkannte Vermögen des Daniel Lepp, auf Montag den 14. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Ulm an die in Gant erkannte Rosalie Burkard, Wittib des Euseb Kübel, auf Freitag den 25. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Hohenwetterbach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des verstorbenen Grundherrlich von Schilling'schen Verwalters Heinrich Stein, auf Donnerstag den 10. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormassä verhandelt werden.

(1) zu Königsbach an den in Gant erkannten Christoph Deckerle, Bürger und Bauer, auf Donnerstag den 10. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei; zugleich wird über die Wahl eines Curatormassä und der Vermögens-Veräußerung verhandelt. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(1) zu Walterdingen an das in Gant erkannte Vermögen des Schneiders Alt Jakob Heilmann, auf Dienstag den 22. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Riechen an die mit Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Jakob Geigerschen Eheleute, auf Donnerstag den 10. März d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Malsch an den in Concurs erkannten geringen Nachlaß des im ledigen Stande verstorbenen Johann Leible, auf Mittwoch den 16. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr, vor hiesigem Amte. U. d.

Stadtamt Heidelberg.

(3) zu Heidelberg an die in Gant erkannte Verlassenschaft des in dem hiesigen kathol. Hospital verstorbenen Dr. jur. Hoffmann, auf Mittwoch den 23. Februar d. J. Morgens 9 Uhr dahier vor Amt. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des hiesigen Handelsmanns Friedrich Gessel jun. auf Dienstag den 15. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr vor Großh. Stadtamte dahier. U. d.

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Ruppurr an das in Gant erkannte Vermögen des Mühlenbesizers Georg Schweninger

auf Montag den 7. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Landamt dahier, wo zugleich über die Wahl des Curatormassä so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Willstert an den in Gant gerathenen verstorbenen Bürger Jakob Jung, auf Freitag den 25. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Dinglingen an die Ackermann Georg Wiker'schen Eheleute, gegen welche die Gant erkannt ist, auf Donnerstag den 10. Februar d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Dinglingen an den Ackermann Friedrich Frey, gegen welchen die Gant erkannt ist, auf Donnerstag den 10. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Hofweier an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Joseph Andreas Heil und dessen Wittwe Martha geborne Wörter, auf Montag den 21. Febr. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Petersthal an den in Gant erkannten gewesenen Acker- und Waldverächner Käpple, auf Freitag den 18. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Amtskanzlei zu Oberkirch. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Dietenhausen an den in Gant erkannten Friedrich Dennig, auf Donnerstag den 24. Februar d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Diellingen an den in Gant erkannten Adam Krämer, auf Samstag den 12. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Diellingen an den in Gant erkannten Jakob Eberle, auf Mittwoch den 2. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Emmendingen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Friedrich Bauschlicher auf Mittwoch den 23. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Dietenhausen an den in Gant erkannten Mathews Augenstein, auf Donnerstag den 21. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Emmendingen. [Schuldenliquidation.] Der verstorbenen Wittwer und Glaser alt Servas Teub von Bözingen, hat nur ein Vermögen von 93 fl.

28 kr. hinterlassen, und übersteigen die bekannten Schulden solches um die Summe von 35 fl. 24 kr. Wir haben daher über diese Verlassenschaft den Santsprozeß erkannt, und werden nunmehr alle diejenige Gläubiger, welche sich nicht schon bei der Theilungs-Commission zu Bözingen gemeldet haben, oder welche noch ein besonderes Vorzugsrecht ausführen wollen, zu Nichtigstellung ihrer Forderungen und Erklärung über die Wahl des Curators auf Dienstag den 15. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr unter Androhung des Ausschlusses aufgefordert.

Emmenzingen den 15. Jenner 1825.
Großherzogliches Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Oberamt Bruchsal.

(1) von Ubstadt dem led. Jak. Rudi, dessen Aufsichtspfleger der Bürger Max Strobel von da ist. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) von Durlach dem Seifensieder Karl Wächter, dessen Aufsichtspfleger der Weißgerber Jg. Jakob Schmidt von da ist.

(1) von Weingarten dem Jakob Broger, dessen Aufsichtspfleger Christoph Nicolaus daselbst ist.

(2) Willingen. [Mundtoderklärung.] Auf Beschwerde der Maria Merz und ihrer Kinder zu Grünigen ist derselben Chemann und Vater Johann Merz Bergbauer alda, im ersten Grade mundtods erklärt worden, welches mit dem Beisatz verkündet wird, daß von nun an, Johann Merz ohne Zustimmung seiner Ehefrau und Aufsichtspflegers Johann Frey weder Schulden kontrahiren, noch eine andere rechtsgültige Handlung eingehen könne.

Willingen den 18. Januar 1825.
Großh. Bezirksamt.

Erbyorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld.
(3) von Walterdingen der Schreinergefell Ambros Isak, welcher im Jahr 1805 die Ban-

derschaft angetreten hat, und bisher von dessen Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht wurde, dessen Vermögen in etwa 190 fl. besteht. U. d.

Landamt Freiburg.

(1) von Hintergarten der Joseph Winterhalter, welcher vor etwa 20 Jahren nach Ungarn zog, dessen Aufenthaltsort aber nicht auskundschaftet werden kann, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 380 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) von Nonnenweier der Schlosser Christian Richter, von welchem man seit 20 Jahren nichts mehr hörte, dessen Vermögen in 225 fl. besteht.

(2) Eberbach. [Verschollenheits-Erklärung.]

Der am 8. December 1823 öffentlich vorgeladene Wäckerergefell Johann Leonhard Krauth von Eberbach ist nicht erschienen, auch hat er sich sonst nicht gemeldet, die Verschollenheitserklärung wird daher gegen ihn ausgesprochen, und sein in vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von 555 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Eberbach am Neckar den 4. Jänner 1825.
Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Bescheid.] Wird bei den Erben des verschollenen Mathias Frete von hier angetretene Beweis über den Tod desselben für rechtsgenügend geführt erachtet, und hiernach dessen Vermögen seinen bekannten gesetzlichen Erben vorbehaltlich der Ansprüche näherer Erbberechtigten zuerkannt.
Bruchsal den 27. Jänner 1825.
Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Borberg. [Vorladung.] Da die abwesende pro. 1825 Conscriptionspflichtige nämlich:

- 1) Philipp Lindenschmitt von Angelthurn,
 - 2) Georg Michael Hettinger von Affinstadt,
 - 3) Michael Anton Rezbach von Gemmersdorf,
 - 4) Johann Georg Heidinger von Oberballbach,
 - 5) Johann Michael Keim von Kuprichshausen,
 - 6) Georg Michael Hettinger v. Unterreibigheim,
- auf die erste Vorladung vom 15. September v. J. nicht erschienen sind, so werden dieselben hiermit zum zweitenmale aufgefordert, sich binnen weiteren 6 Wochen dahier zu sistiren, ansonsten sie als Resfractäre angesehen und gegen sie die gesetzliche Strafe erkannt werden wird.

Borberg den 11. Januar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Buchen. [Vorladung.] Nachbenannte zur Conscriptio pro 1825 gehörende abwesende Individuen, als:

- 1) Benedict Neuding von Hainstadt,
 - 2) Johann Valentin Schramm von Langenels,
 - 3) Michael Anton Morsch von Mübau,
 - 4) Johann Sebastian Galmbacher von da,
 - 5) Friedrich Karl Weimer von da,
- welche auf die 2te Vorladung vom 7. Dezember v. J. No. 10509. nicht erschienen sind, werden hiermit zum dritten und letztenmal aufgefordert, sich zur Genügung ihrer Militärpflicht binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sie sonst als Refractär behandelt und bestraft werden sollen.

Buchen den 29. Januar 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Vorladung.] Nachstehende im Jahre 1805 geborne abwesende Conscriptierte welche bei der Conscriptio pro 1825 von Activ-Nummern getroffen wurden, als:

- 1) David Heinrich Hellwerth ein Keller,
 - 2) Johann Jakob Hellwerth ein Bäcker, und
 - 3) Jakob Buchemer ein Dreher,
- sämmtliche von Heidelberg, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen unfehlbar bei dem Stadtamt zu stellen, oder zu gewärtigen, daß mit Verlust des Gemeinbürgerrechts, und den weiters gesetzlichen Strafen gegen sie vorgefahren werde.

Heidelberg den 25. Jänner 1825.

Großh. Stadtamt.

(1) Buchsal. [Fahndung und Signalement.]

Der unten näher bezeichnete Sträfling Friedrich Wilhelm Habelshofer von Weichs im Amte Schoppsheim, gewesener Sergeant bei dem Großh. Linien-Infanterieregimente in Mannheim, wurde von dem Commando desselben unterm 7. Juli v. J. hieher eingeliefert, wo er wegen verschiedener Diebstähle Geld und Urkundenunterschlagungen eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren und 1 Monat ersehen sollte. Dieser ist diesen Abend gegen 8 Uhr mittels gewagter Begehung in die Tiefe eines Abtritts durch den Kanal auf flüchtigen Fuß gekommen. Wir bringen diese Entweichung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen sämtliche polizeiliche B.örden, auf gedachten Flüchtling sorgfältig fahnden, ihn im Falle der Betretung sogleich festhalten und wohlverwahrt wieder hieher rückliefern zu lassen.

Buchsal den 27. Jänner 1825.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 31 Jahre alt, besetzter Statur, 5' 4" groß, hat blonde Haare, à la titus geschnitten, ein rundes vollkommenes Angesicht mit Blatternarben, fische Gesichtsfarbe, gewölbte Stirne, graue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, rundes Kinn. Bei der Entweichung trug er die gewöhnliche Hauskleidung nämlich eine runde Zwilchkappe, ein weißleines Halstuch, grauweißene Wäpfe, dergleichen lange Hosen und einen ditto Wamms, grauweiene Strümpfe und Schlappen. Die Weste, der Wamms und die Hosen so wie sein Hemd sind mit der Nummer 92. gezeichnet.

(1) Neustadt. [Fahndung u. Signalement.] Der Maurermeister Joseph Weber von Löffingen, auf welchem der Verdacht eines Stockuhrendiebstahls haftet, ist in der Nacht vom 31. Dezember v. J. auf den 1. Januar d. J. von Hause entwichen. Wir ersuchen sämtliche Polizei-Behörden, auf solchen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher überliefern lassen zu wollen, wir fügen hier dessen Signalement bei.

Derselbe ist 35 Jahr alt, mittlere Größe, und untersehter Statur, hat schwarze kurz abgeschnittene Kopfschare, schwarzen Bart, übrigens aber einen rothen Backenbart, schwarze Augen, mittlern Mund, spizige Nase, und ein längliches Angesicht. Bei seiner Entweichung trug er einen schwarzen F. hüt, mit hoher Gupfe, schwarzseidenes Halstuch, mit rothen Enden, einen dunkelblauen Ueberrock, eine weiße Weste, auf welcher noch früher aufgedruckte Puppen merkbar, dunkelblaue Pantolons u. Stiefel. Zu seinem bessern Fortkommen bedient er sich seines alten Abschieds des Großherzogl. Badischen reitenden ArtillerieCorps, woselbst er früher in Diensten gestanden, hierin ist er aber von Lheningen als seinem Geburtsort aufgeführt.

Neustadt den 25. Januar 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Seelbach. [Gefundener Leichnam.] Unterm Gestirgen wurde in einer Straßendohle in der Nähe des Schönberger Wirtshauses ein männlicher Leichnam entdeckt, dessen nähere Personalbeschreibung unten angeflügt, welcher nach dem Inspections-Erfund die Merkmale lethaler Kopfwunden an sich trägt. Man bringt vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche resp. Großh. und auswärtigen Polizei-Behörden, zu Entdeckung der Thäter dieses Todtschlags möglichste Sorge zu tragen.

Seelbach den 22. Jan. 1825.

Großh. Standesh. Oberamt Hohengeroldsau.

Signalement.

Derselbe ist ungefähr 20 Jahre alt, 5' 3" hoch, kräftigen Körperbaus, hat eine gewölbte Stirne, gebogene stumpfe Nase, graue Augen, lichtbraune kurz abgeschnittene Haupthaare, ohne Bart, seine Bekleidung bestand in einem weißen zwischenen Rock mit Metallknöpfen, dergleichen Pantalons, deraufliegen weiße leinene; Schuhe mit Riemen, einer Weste von s. g. Rubezeug, dunkeln Grund mit rothen Streifen und gelb metallenen runden Knöpfen; reißnem Hemd, gezeichnet X I. H. H. X, und schwarzseidenem Halstuch.

In der Nähe des Leichnams fand sich in einem leinenen Zwergsack: Eine alte zerrissene Charlettinene Weste mit großen zinnernen Knöpfen, ein zwischen weißes Wamms mit gelb metallenen Knöpfen, ein Paar blaue gestricke wollene Strümpfe, deren Einer mit Bohnen angefüllt war, eine weiße baumwollene Kappe, ein Paar gestricke leinene Strümpfe und ein blechener Eßlöffel. Diese sämmtliche Kleidungsstücke haben den Schnitt der in dem Königl. Würtemberg. Oberamtsbezirk Sulz üblichen Kleidertracht.

(2) Freiburg. [Amortisirte Obligation.] Da sich bei öffentlicher Ausschreibung ungeachtet niemand in dem präfixirten Termine zu der von der bürgerlichen Verwaltungskasse dahier ausgestellten auf Weggemeister Konrad Spröder lautenden und in Verstoß gerathenen Obligation per 68 fl. gemeldet hat, so wird dieselbe nunmehr für amortisirt erklärt.

Freiburg den 20. Jänner 1825.
Großh. Stadtm.

(2) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den NeckarKreis zu Eßlingen die Ehefrau des entwichenen Küfers Johann Michael Dehner von Heilbronn, Katharina Christiana, wegen bösslicher Verlassung, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuch willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache, da die früher festgesetzte Tagfahrt wegen eingetretener Hindernisse abgestellt werden müssen, eine neue Tagfahrt auf Mittwoch den 23. März 1825 premtorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Joh. Michael Dehner, sondern auch dessen Verwandten und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, premtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei wiederholt drei-

zig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichts-Stelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehgerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Ehegattin weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senat des Königl.

Gerichtshofs für den NeckarKreis.

Eßlingen den 15. Decbr. 1824.

Sattler.

Kauf = Anträge.

(2) Achern. [Mahlmühlversteigerung zu Sasbachwalden.] Donnerstag den 17. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr wird zu Sasbachwalden im Wirthshaus zur Sonne die der Gantmasse des verlebten Anton Kettigs gehörige sehr vortheilhaft gelegene, mit 2 Mahl- und 1 Schätgang versehene Eigenthums-mühle nebst Gütther öffentlich versteigert werden.

Achern den 22. Jänner 1825.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Baden. [Bauaccordversteigerung.] Am Donnerstag den 10. F. M. Februar Vormittags 9 Uhr werden auf dem Rathhaus zu Sandweier die zur Erbauung eines neuen Schulhauses daselbst erforderlichen Arbeiten versteigert werden, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Pläne und Uebersichtstage zu dem fraglichen Bau nebst den bezüglichen Steigerungsbedingungen bis dahin auf diesseitiger Kanzlei täglich eingesehen werden können.

Baden den 24. Jänner 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Frucht- und Weinversteigerung.] Dienstag den 8. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf diesseitigem Bureau von dem herrschaftlichen Speicher in Heidesheim 40 Malter Gerste, 110 Malter Haber und aus dasselbem Keller ungefähr 18 Ohm 1821er Gsfältsweine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung in Steigerung verkauft werden.

Bretten den 24. Jänner 1825.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) Bretten. [Schaaflversteigerung zu Wörsingen.] Montag den 23. Februar d. J. Mittag 1 Uhr werden in Wörsingen die zur Gantmasse des

Schäfermeister Jeremias Heptig in Wöfingen gehörigen Schaafe und zwar 204 Stück Zeitbammel und Mutter-schaafe und 96 Fähring gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Wetten den 28. Jänner 1825.
Großherzogl. Amtsevisor.

(3) Ettenheim. [Wirthshaus-Versteigerung.] Das den Landlin Weite'schen Eheleuten zu Ringsheim zugehörige — an der von Frankfurt nach Basel führenden Straße liegende Wirthshaus zur Krone, bestehend in einem zweistöckigen neuerbauten steinernen Haus, welches im unteren Stock eine große Stube, Küche und Nebenzimmer, im oberen Stock hingegen, eine große Stube, 5 Nebenzimmer und Tanzboden enthält, mit Scheuer, drei Stallungen für 40 Stück Vieh, Schopf, Back- und Waschhaus, Gemüsgarten, einem vor dem Haus stehenden Rohebrunnen sammt übrigen Zugehörten, wird Donnerstags den 10. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr auf der Stube zu Ringsheim unter sehr annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Ettenheim den 19. Jänner 1825.
Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [HolländerEichen-Verkauf.] Aus dem Plankenlöcher Auwald werden Donnerstag den 3. Februar 45 Stamm bodenliegende Eichen öffentlich im Rathhaus daselbst versteigert werden, wozu sich die Hrn. Steigerer des Morgens um 9 Uhr einfinden wollen. Karlsruhe den 25. Jan. 1825.
Großherzogl. Forstinpektion.

(2) Mosbach. [HolländerHolzverkauf.] Durch Beschluß des hochlöblichen Directoriums des Main- und Tauberkreises, dd. Wertheim den 15. Jänner l. J. No. 576. soll das der Stadt Buchen zu verkaufen bewilligte Eichen-Holländerholz, bestehend in 250 Stämmen, auf dem Wege der Submission und nach Cubieschuh verkauft werden. Sämmtliche Hrn. Liebhaber wollen daher ihre Gebote bis den 19. Febr. gesiegelt bei dießseitiger Stelle einreichen, und darin bemerken, was dieselben per Cubieschuh, wenn solche die Fällung der Stämme selbst übernehmen, zahlen, oder im entgegengesetzten Fall, wann die Stadt Buchen die Fällung besorge, ebenfalls per Cubieschuh und in der Rinde gemessen, entrichten wollen. Die Eröffnung der Submissionszettel wird den 21. des nämlichen Monats in Gegenwart des Stadtraths von Buchen vorgenommen werden und die Anweisung und Anschlagung der Stämme ihren Anfang nehmen.

Bis zu dieser Zeit kann das Holz täglich im Waide eingesehen werden.

Mosbach den 22. Jänner 1825.
Großh. Forstamt.

(3) Pforzheim. [Wirthshausversteigerung zu Tiefenbronn] Montag den 28. Februar d. J. wollen die Johann Kleinpeterische Eheleute zu Tiefenbronn ihr Wirthshaus zum Döfen allda zum Behuf ihrer Vermögens-Abtheilung, freiwillig als ein Eigenthum versteigern lassen; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht wird, daß

1) dieses Wirthshaus mit Stallungen und andern zur Wirthschaft erforderlichen Gebäulichkeiten vollkommen versehen, und in gutem Zustand seye, so wie auch von den durchpassirenden Fuhrleute stark besucht werde,

2) neben dem Gebäude auch noch andere Grundstücke aller Art und hauptsächlich alle erforderliche Fabrikate erkaufte werden können,

3) die Bedingungen beim Herrn Vogt Ball in Tiefenbronn eingesehen werden können,

4) fremde Steigerer sich mit legalen Sitten und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Pforzheim den 22. Jänner 1825.
Großh. Amtsevisor.

(2) Rastatt. [HolländerEichen-Versteigerung.] Höherer Anordnung gemäß, werden Samstag den 12. Februar Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zum Grünenbaum in Elchesheim, aus der Gemeindegewaltung daselbst 50 HolländerEichenstämme öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Rastatt den 19. Jänner 1825.
Großh. Oberforstamt.

(1) Rastatt. [Wirthshausversteigerung zu Durmersheim] Das den Ignaz Weingärtner'schen Eheleuten zu Durmersheim zustehende, mitten im Orte daselbst, an der Landstraße liegende zweistöckige Gastwirthshaus zum goldnen Kreuz, mit einer geräumigen Hofraithe, Scheuer, Holzremise, Stallung und 18 Ruthen Küchengarten, wird im Erektionswege Montag den 21. Febr. d. J. Vormittags um 9 Uhr im Hause selbst, öffentlich unter annehmbaren Bedingungen und zwar; wenn der Anschlag von 4000 fl. erlöset wird, ohne Ratifikations-Vorbehalt versteigert werden, wozu die Liebhaber und zwar die Auswärtigen mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Rastatt den 26. Jänner 1825.
Großh. Amtsevisor.

(1) Rastatt. [Wirthshausversteigerung zu Rothenfels.] Das Wirthshaus zum Salmen in Rothenfels mit allen seinen Bestandtheilen, wie sol-

che in den Anzeigeblättern vom July 1824 Nro. 58. 59. und 60. näher bezeichnet sind, wird in Folge des oberamtlichen Erlasses vom 25. d. M. Dienstag den 22. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Hause selbst, unter folgenden Bedingungen öffentlich versteigert werden:

a) Sind zur Abzahlung des Steigerungsschilings 3 Termine und zwar:

- Georgii 1825,
- Johannis 1825 und
- Georgii 1826 festgesetzt.

b) Bleibt oberamtliche Ratifikation vorbehalten. Dies wird mit dem Bemerkten hiemit bekannt gemacht, daß sich auswärtige Steigerungs-Liebhaber mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Rastatt den 26. Jänner 1825.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Staufenberg, Amts Gernsbach. [Wirthshaus und Güterversteigerung] Der Unterzeichnete will sein Haus sammt Zugehörte nebst dem dabei liegenden Ackerfeld und Reben von 8 Morgen Dienstag den 22. Febr. d. J. Nachmittags 2 Ube an den Meistbietenden öffentlich versteigern lassen. Das Haus hat die Strauwirtschaftsgerechtigkeit, liegt an der Straße zwischen Baden und Gernsbach auf der Anhöhe, welche die herrlichste Aussicht in das Murgthal und angrenzende Würtemberg gewährt, und dürfte sich zu einer Wirthschaft oder Restauration während der Badezeit vorzüglich eignen und einen besondern Vortheil versprechen. Die Liebhaber hierzu werden höflich eingeladen. Staufenberg bei Gernsbach den 26. Jänner 1825.

Michael Wendter.

Bekanntmachungen.

(2) Tryberg. [Offene Theilungskommissariatsstelle.] Bei dem Amtsrevisorat Tryberg ist eine Theilungskommissariatsstelle offen. Die Herrn Scribenten welche hier einzutreten wünschen, wollen sich in freien Belesen mit Einsendung ihrer Zeugnisse über gute Aufführung und Geschäftskenntnisse an unterzogene Stelle wenden, welche dem Eintretenden eine mit dem Zeiträume im Einklang stehende Behandlung zusichert. Tryberg den 19. Jänner 1825.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Mappenauer Viehsalz ist in ganzen Säcken von Netto 200 lb. neu Bad. Gewichts zu 7 fl. 24 kr., und Pfundweise zu 2 1/2 kr. zu haben bei

G. Schmieder.

Dienst-Nachrichten

Se. Königl. Hoheit haben das erledigte Kaplanci-Beneficium ad St. Urbanum in Billingen dem bisherigen Pfarrkooperator Ernst Liebler in Altbreisach gnädigst zu übertragen geruht.

Der Freibergerlich von Gemmingenschen Präsentation des Pfarrverwalters Michael Kern zu Ottenau auf die erledigte Pfarrei Muthausen (Oberamts Pforzheim) ist die Staatsgenehmigung erteilt worden.

Aus ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist dem Wundarzneikandidaten Johann Jakob Traub von Lahr die Lizenz als Wund- und Hebragt erteilt worden.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 29. Jänner 1825.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Fleischtare.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Karlsruhe	Durl.	Karlsruhe	Durl.	Karlsruhe	Durl.		
Das Malter	—	—	—	—	—	—	Ein Beck zu	—	—	—	—	Das Pfund	kr.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	8	—	9 1/2	Dönsfleisch	7	7
Alter Kernen	5	45	5	15	—	—	dito zu 2 kr.	—	16	—	18 1/2	Gemeines "	6	—
Weizen "	5	—	5	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Kuhfleisch "	5	6
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	16	1	24	Kalbfeisch "	5	—
Altes Korn	3	—	3	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Käuplingsfl.	6	6
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4 1/2 kr. hält	2	—	—	—	Hammelfl.	6	6
Gersten "	2	40	2	40	—	—	dito zu 9 kr.	4	—	—	—	Schweinefl.	6	6
Haber "	2	15	2	15	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	2	24	Dönsunge	8	7
Weißkorn "	4	—	4	—	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	5	16	Dönsmant	24	—
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	—	—						1 Dönsfuß	8	8
Linse "	—	—	—	—	—	—						1 Kalbskopf	24	16
Bohnen "	—	—	—	—	—	—								

(Wittuollen = Preise.) Rindschmalz das Pfund 17 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 12 kr. Lichter, gegossene 16 kr. — Seife 12 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 4 Eyer 4 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.